

Pressemitteilung

5. Mai 2020

Verlässliche Wanderkarten dank guter Zusammenarbeit

Schwäbischer Albverein und Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) unterzeichnen Kooperationsvertrag

Stuttgart. Der Schwäbische Albverein und das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg bekräftigen ihre über hundertjährige enge Zusammenarbeit mit einem neuen Kooperationsvertrag. „Mit unserer dritten Vereinbarung seit 2001 regeln wir die Pflege, die Nutzungsrechte und -entgelte für digitale Wanderwegeinformationen sowie die Herausgabe von Wanderkarten für die nächsten Jahre“, erklären der Präsident des Albvereins, Dr. Hans-Ulrich Rauchfuß und der stellvertretende Präsident des Landesamts, Robert Jakob.

„Ohne die enge und verlässliche Zusammenarbeit zwischen dem Schwäbischen Albverein und dem LGL gäbe es keine zuverlässigen Wanderkarten in Württemberg“, betonte Albvereinspräsident Dr. Hans-Ulrich Rauchfuß. Er würdigte in diesem Zusammenhang das Engagement der rund 700 ehrenamtlichen Wegewarte des Albvereins, die das gut 20.000 Kilometer umfassende Wegenetz in Württemberg pflegen und jede Veränderung melden. „Im Wegereferat des Albvereins laufen diese Informationen zusammen“, so Rauchfuß weiter.

„Die Veränderungen im Wegenetz ständig zu erfassen, könnte das LGL aus eigener Kraft nicht leisten. Deshalb sind wir im Landesamt, dem Schwäbischen Albvereins und den Wegewarten sehr dankbar für ihre Unterstützung“, erklärte der stellvertretende Präsident des LGL, Robert Jakob. Der ständige Informationsaustausch mit dem Albverein trage dazu bei, dass beim LGL die sogenannten Geobasisdaten, die Grundlage für viele Produkte sind, ständig aktuell gehalten werden könnten. Wichtig sei dies für digitale Anwendungen wie zum Beispiel bei der App BW Map mobil oder für Wanderkarten, die jetzt im Maßstab 1:25.000 gedruckt würden. „Wandersleute in Baden-Württemberg haben so ein sehr präzises Werkzeug, um ihre Wanderungen im gesamten Gebiet des Albvereins planen und durchführen zu können“, betonte Robert Jakob.

Drei dieser Wanderkarten gibt der Schwäbisch Albverein jedes Jahr als sogenannte Vereinsgabe an seine Mitglieder heraus. Durch den neuen Maßstab von 1:25.000 seien diese Karten genauer als ihre Vorgängermodelle, zudem würden Rundwanderwege dargestellt, berichtet Albvereinspräsident Rauchfuß. Durch ihre kompakte Faltung seien sie zudem perfekt für die Westentasche.

Bereits vor über 100 Jahren wurden vom damaligen Vorgänger des LGL für den Albverein die ersten Sonderausgaben topographischer Karten mit Wanderwegen hergestellt. Ende des 19. Jahrhunderts entstand daraus die sogenannte Vereinsgabe. Der neue Vertrag schreibt diese traditionsreiche Kooperation fort und sichert eine bewährte Zusammenarbeit.

Für Rückfragen:

Ute Dilg, Pressereferentin Schwäbischer Albverein

Telefon: 0711 / 22585 43, E-Mail: udilg@schwaebischer-albverein.de

Ina Nicklis, Bürgerreferentin LGL

Telefon: 0711 / 95980 184, E-Mail: ina.nicklis@lgl.bwl.de

Schwäbischer Albverein

Gegründet 1888 in Plochingen, ist der Schwäbische Albverein e.V. aktuell rund 93.000 Mitgliedern der größte Wanderverein Europas. Er besteht aus 525 Ortsgruppen in 22 regionalen Gauen. Unter dem Motto „Natur – Heimat – Wandern“ bietet er Freizeitangebote wie geführte Wanderungen, naturkundliche Fortbildungen sowie Mundart-, Tanz- und Musikveranstaltungen an. Zudem betreibt der Verein 21 Wanderheime und 28 Aussichtstürme auf der Schwäbischen Alb und im Schwäbischen Wald. Als anerkannter Naturschutzverband setzt sich der Verein für mehr Arten- und Naturschutz ein. Er besitzt und pflegt gut 163 Hektar Naturschutzflächen wie Wacholderheiden, Blumenwiesen und Feuchtgebiete.

www.schwaebischer-albverein.de

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL)

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) ist die obere Vermessungs-, Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde in Baden-Württemberg. Als obere Landesbehörde hat es die Fachaufsicht über die unteren Vermessungsbehörden, den Landratsämtern und Städten, die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) sowie die unteren Flurbereinigungsbehörden im Land. Das LGL ist für die Aufgaben der Landesvermessung zuständig. Dazu gehören die landesweit einheitliche Grundlagenvermessung, die topographische Landesaufnahme und die Kartographie.

www.lgl-bw.de
